

K u n d m a c h u n g

eines Landtagsbeschlusses betreffend ein Gesetz über eine Änderung
des Landwirtschaftlichen Schulgesetzes

Der Landtag hat am 8. Juni 2022 einen Beschluss über ein Gesetz über eine Änderung
des Landwirtschaftlichen Schulgesetzes gefasst. Der Gesetzesbeschluss wurde nicht für
dringlich erklärt.

Gemäß Art. 35 der Landesverfassung unterliegt er daher der Volksabstimmung, wenn eine
solche binnen acht Wochen nach obigem Tage, das ist bis 3. August 2022,

- a) unterschriftlich von wenigstens 10.000 Stimmberechtigten oder
- b) von wenigstens zehn Gemeinden aufgrund von Gemeindevertretungsbeschlüssen oder
- c) von der Mehrheit der Landtagsmitglieder unterschriftlich verlangt wird.

Der Gesetzesbeschluss liegt beim Amt der Landesregierung, bei den Bezirkshauptmann-
schaften und bei allen Gemeindeämtern zur Einsicht auf.

Beim hiesigen Amt liegt der Gesetzesbeschluss bis03.08.2022....., von
Montag bis Freitag, jeweils in der Zeit

von08:00 Uhr.....

bis12:00 Uhr.....

imGemeindeamt Fußloch, EG, Zimmer 1.....

zur Einsicht auf; er ist auch unter der Internetadresse <http://www.vorarlberg.at> abrufbar.

Abgeschlagen am 10.06.22

Abgenommen am 03.08.22